

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen** **Stand: 01.09.2008**

### **Geltungsbereich**

Die Erbringung von Beratungsleistungen durch die Searchmetrics GmbH (nachfolgend Searchmetrics genannt) erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen, welche der Auftraggeber durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Leistungen anerkennt. Sie gelten auch für alle entsprechenden zukünftigen Beratungsleistungen von Searchmetrics.

Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, auch wenn Searchmetrics diesen nicht ausdrücklich widerspricht

Soweit Beratungsverträge oder –angebote von Searchmetrics schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Vertragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

### **§ 1 Leistungserbringung**

- (1) Vereinbarte Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie von Searchmetrics schriftlich bestätigt worden sind und der Auftraggeber Searchmetrics alle zur Ausführung der Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Eingang der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von Searchmetrics liegende und von Searchmetrics nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder Arbeitskämpfe entbinden Searchmetrics für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung.
- (2) Verzögert sich die Leistungserbringung von Searchmetrics, ist der Auftraggeber nur zum Rücktritt berechtigt, wenn Searchmetrics die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.
- (3) Kommt es zu Verzögerungen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, beispielsweise durch nachträgliche Änderungswünsche oder verspätete Informationsverschaffung, so kann sich die Lieferung über den Verzögerungszeitraum hinaus verschieben. Searchmetrics ist nicht zu einer vorrangigen Bearbeitung verpflichtet. Searchmetrics stellt eine telefonische Beratung (Hotline-

Service) an Werktagen von 09:30 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Feiertage am Standort des Auftraggebers gelten nicht als Werktage.

## **§ 2 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag beginnt zu dem im Angebot festgelegten Zeitpunkt und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate
- (3) Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **§ 3 Vergütung und Fälligkeit**

- (1) Alle Vergütungen und vereinbarten Pauschalhonorare sowie die angefallenen Aufwendungen (Reisekosten, Spesen, Arbeitsmaterial, zugekaufte Drittleistungen, etc.) verstehen sich als Nettopreise und sind zu vergüten.
- (2) Soweit Umsatzsteuer geschuldet ist, wird diese in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Haben sich die Vertragsparteien nicht auf eine bestimmte Vergütung geeinigt, so berechnet Searchmetrics ihr erbrachten Leistungen nach Stundensätzen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Searchmetrics. Drittleistungen werden in diesem Fall nach tatsächlichem Aufwand weiterberechnet.
- (3) Searchmetrics kann jederzeit angemessene Vorschüsse auf Vergütungen, Pauschalhonorare und Aufwendungsersatz verlangen. Im ist Searchmetrics berechtigt, erbrachte Teil-Leistungen in Rechnung zu stellen. Bei Vertragsende wird Searchmetrics eine Abschlussrechnung stellen, die insbesondere auch eine Aufstellung aller bisher in Rechnung gestellten Leistungen und Aufwendungen und deren Status (bezahlt/unbezahlt) ausweist.
- (4) Durch die Zahlung der Vergütung/Pauschalhonorars werden alle Ansprüche von Searchmetrics für die vertragsgemäße Erbringung ihrer Beratungsleistungen abgegolten.

#### **§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit Searchmetrics die vertragsgegenständlichen Leistungen durchführen kann.
- (2) Sämtliche Fragen von Searchmetrics über Angelegenheiten in Zusammenhang mit der jeweils zu erbringenden Beratungsleistung werden vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet.
- (3) Searchmetrics wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für die zu erbringende Beratungsleistung sein können.
- (4) Von Searchmetrics gelieferte Ergebnisse und Berichte werden vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang abgenommen.
- (5) Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden Searchmetrics unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Auftraggeber innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.
- (6) Searchmetrics ist berechtigt, nach Unterzeichnung dieses Vertrags durch beide Vertragsparteien dieses Auftragsverhältnis auf den Webseiten von Auftragnehmer nach außen zu kommunizieren.

#### **§ 5 Garantie- und Haftungsausschluss**

- (1) Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Auftraggeber Mitwirkungsobliegenheiten gemäß § 4 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von Searchmetrics ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Auftraggeber führen.
- (2) Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von Searchmetrics mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Zuvor im Rahmen von Vertragsverhandlungen gemachte Aussagen eines der Vertragspartner sind gegenstandslos, sofern sie nicht in den Vertrag eingeflossen sind.
- (2) Sämtliche Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Auch die

- (3) Abänderung dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.
- (4) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall einer planwidrigen Vertragslücke.
- (5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (6) Gerichtsstand für alle im Rahmen der Durchführung des jeweiligen Einzelvertrages entstehenden Streitigkeiten ist Berlin.